

# AMTSBLATT

des  
Landkreises  
Mühldorf a. Inn



---

Nr. 32

24.10.2018

Seite 115

---

## I n h a l t

- Verloren gegangenes Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf
  - Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Vorhaben von Herrn Walter Graminger Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage auf den Flur-Nrn. 1178; Gemarkung Polling (Siemensstraße 3, 84570 Polling)
-

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3023159050

lautend auf

Jacob Queiser, geb. 16.09.1933  
Birkenstr. 16  
84478 Waldkraiburg

wird für kraftlos erklärt.

FB 42

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Vorhaben von Herrn Walter Graminger  
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage auf den Flur-Nrn. 1178;  
Gemarkung Polling (Siemensstraße 3, 84570 Polling)**

**Bekanntmachung nach § 5 UVPG**

Herr Walter Graminger plant eine Erweiterung der Verbrennungsmotorenanlage, eine Leistungssteigerung der bestehenden BHKW-Module, eine Errichtung eines Foliengasspeichers sowie eine technische Nachrüstung der Gasfackel.

Die Gesamtfeuerungswärmeleistung der verbauten BHKWs soll auf 2.094 kW steigen.

Das geplante Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und den Nr. 1.2.2.2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4 und 19 BImSchG wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 10 Abs. 3 UVPG i.V.m. der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Gesamtvorhaben nicht erforderlich.

Die Entscheidung hierüber kann jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, Zimmer 0.33, 84453 Mühldorf a. Inn, eingesehen werden.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, in wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

24.10.2018  
Mühldorf a. Inn,  
Landratsamt Mühldorf a. Inn

Reifert